

2008



## Offenlegungsbericht

Stichtag: 31.12.2008



# Deutsche Apotheker- und Ärztebank

**Offenlegungsbericht 2008, Stichtag 31.12.2008**

Gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1	Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	8
1.2	Inhalte der Offenlegung	8
1.3	Aufbau des Offenlegungsberichts	9
<b>2</b>	<b>Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>11</b>
2.1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	12
2.1.1	Übergeordnetes Unternehmen	13
2.1.2	Nachgeordnete Unternehmen	13
2.2	Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	14
<b>3</b>	<b>Kapitalstruktur</b>	<b>15</b>
3.1	Eigenmittelstruktur	16
3.2	Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	17
3.2.1	Geschäftsguthaben und Rücklagen	17
3.2.2	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	17
3.2.3	Genussrechte	17
3.2.4	Nachrangige Verbindlichkeiten	18
3.2.5	Haftsummenzuschlag	18
<b>4</b>	<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>19</b>
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	20
4.1.1	Allgemein	20
4.1.2	Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen	20
4.1.2.1	Überblick über die Kennziffern	21
4.2	Interne Eigenkapitalunterlegung	22
<b>5</b>	<b>Risikomanagementprozess</b>	<b>25</b>
5.1	Grundsätze des Risikomanagements	26
5.1.1	Wesentliche Risikoarten	26
5.1.2	Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank	26
5.1.3	Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	27
5.1.4	Risikoabsicherung und Risikominderung	29
5.1.4.1	Kreditrisikominderungstechniken	29
5.1.4.2	Limitprozess	30
5.1.5	Neue Produkte	31
5.2	Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	31
5.2.1	Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	31
5.2.2	Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	31
5.2.2.1	Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	32
5.2.2.2	Portfolio Organisationen und Großkunden	32

5.2.2.3	Portfolio Finanzinstrumente	33
5.2.2.4	Portfolio Beteiligungen	33
5.3	Risikomanagement der Marktpreisrisiken	33
5.3.1	Risikomanagement des Marktpreisrisikos	33
5.3.1.1	Abgrenzung des Marktpreisrisikos	33
5.3.1.2	Behandlung des Marktpreisrisikos in der apoBank	34
5.3.2	Risikomanagement des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuches	34
5.3.2.1	Abgrenzung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	34
5.3.2.2	Behandlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch in der apoBank	35
5.4	Risikomanagement des operationellen Risikos	36
5.4.1	Abgrenzung des operationellen Risikos	36
5.4.2	Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	36
5.5	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	37
5.5.1	Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	37
5.5.2	Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank	38
5.6	Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos	39
5.6.1	Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos	39
5.6.2	Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank	39
5.7	Risikoberichterstattung in der apoBank	40
<b>6</b>	<b>Risikopositionen</b>	<b>41</b>
6.1	Adressenausfallrisiko	42
6.1.1	Allgemeine Angaben	42
6.1.2	Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.2.1	Allgemein	44
6.1.2.2	Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.2.3	Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	45
6.1.3	Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	46
6.1.4	Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	48
6.1.5	Eingesetzte Ratingverfahren	49
6.1.5.1	Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	49
6.1.5.2	Parameter der internen Ratingverfahren	49
6.1.5.3	Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste	53
6.1.5.4	Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	54
6.1.5.5	Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	54
6.1.6	Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	55
6.1.7	Verbriefungen	55
6.1.8	Beteiligungen im Anlagebuch	57
6.2	Allgemeines Marktrisiko	59
6.3	Operationelles Risiko	59
<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>61</b>
<b>Impressum</b>		<b>62</b>



# 1 Einleitung

---

1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

---

1.2 Inhalte der Offenlegung

---

1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

---

# 1 Einleitung

## 1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (im Folgenden: apoBank) hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der neuen Solvabilitätsverordnung (im Folgenden: SolvV), die Zulassung zum so genannten „IRB-Ansatz“ (im Folgenden: IRBA) nach Basel II erhalten. Anhand des IRBA wird durch Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Kredite zu unterlegen sind.

Die internen Verfahren zur Einschätzung müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) gerecht werden, so dass neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren eine laufende Kontrolle auf ihre Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin erfolgt.

Die von der BaFin rückwirkend zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das interne Ratingsystem im Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Am 26. Februar 2008 wurde rückwirkend für den 1. Januar 2008 darüber hinaus die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die BaFin erteilt. Für die Portfolios Unternehmen sowie neue Versorgungsstrukturen wird eine Zulassung in 2009 erwartet.

Im Jahr 2009 wird so eine nahezu vollständige Abdeckung des Gesamtportfolios der apoBank mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRB-konformen Ratingverfahren erreicht. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank, die in der SolvV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use (Behandlung der Positionen im Kreditrisikostandardansatz [im Folgenden: KSA]) anzuwenden.

## 1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung umgesetzt. Die in den §§ 319-337 SolvV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung

finden (wie auch die übrigen Teile der SolvV) Anwendung auf die Deutsche Apotheker- und Ärztebank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank in 2008 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

### **1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts**

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagementprozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weiter gehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungs-techniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies trifft für das Berichtsjahr 2008 im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken und Rating öR zu. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (vgl. Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.



## 2 Struktur der apoBank-Gruppe

---

### **2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis**

2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

---

### **2.2 Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis**

---

## 2 Struktur der apoBank-Gruppe

### 2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen (Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz als Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind) und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31.12.2008 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotal	risikogewichtete Beteiligungen
Kapitalanlage- gesellschaft	APO Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf*	•**		•
Finanzdienst- leistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	•**		•
	AC Capital Partners Limited, Dublin		•	
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	•		
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf	•**		•
	APO Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	•**		•
	Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company, Dublin	•		
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf***		•**	

\* Kapitalanlagegesellschaft, daher kein Kapitalabzug

\*\* Befreiung von der Konsolidierung

\*\*\* Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

### **2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen**

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

### **2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen**

Die APO Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, verwaltet institutionelle Immobilienondervermögen und fällt als Kapitalanlagegesellschaft aber in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a Abs. 1 KWG. Sie ist allerdings von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus. Somit verbleibt die Behandlung als risikogewichtete Beteiligung.

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, verwaltet institutionelle Sondervermögen und generiert Retail-Produkte für den Bankvertrieb und ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die AC Capital Partners Limited, Dublin, ist ein Investment-Manager und -Berater für institutionelle Investoren in Bezug auf strukturierte Finanzprodukte und ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 01. Juli 2008 wird pflichtgemäß eine Quotenkonsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und §13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG durchgeführt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 01. Juli 2008 wird sie pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und §13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände in der besonderen Form des Leasingverfahrens sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG ist sie freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet seit der Konsolidierung der APO Beteiligungs-Holding am 01. Juli 2008 statt.

Die APO Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke des Erwerbs und der Verwaltung von Beteiligungen sowie der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG ist sie freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet seit der Konsolidierung der APO Beteiligungs-Holding am 01. Juli 2008 statt.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company Ltd., Dublin, verfolgt den Zweck der Anlage von Finanzinstrumenten für die apoBank und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 01. Juli 2008 wird sie pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und § 13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

## **2.2 Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis**

Handelsrechtlich hat die apoBank in 2008 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, da die Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

## 3 Kapitalstruktur

---

### **3.1 Eigenmittelstruktur**

### **3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente**

- 3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen
  - 3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
  - 3.2.3 Genussrechte
  - 3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten
  - 3.2.5 Haftsummenzuschlag
-

## 3 Kapitalstruktur

### 3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	in Mio. €
Geschäftsguthaben	803
Offene Rücklagen	661
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	146
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	150
Andere Kernkapitalinstrumente	41
abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 127
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	- 77
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.674
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	792
Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 86
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	- 77
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	<b>2.466</b>

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von € 41 Mio. handelt es sich um den aktivischen Unterschiedsbetrag eines konsolidierten Unternehmens gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

In der oben stehenden Tabelle sowie im weiteren Offenlegungsbericht wurden, soweit anwendbar, die Zahlen und Daten des geprüften und veröffentlichten Jahresabschlusses 2008 zugrunde gelegt. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Vertreterversammlung.

### **3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente**

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

#### **3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen**

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben und Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (z. B. auf der Internet-Homepage unter [www.apobank.de](http://www.apobank.de)).

#### **3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter**

Ein stiller Gesellschafter ist mit T€ 150.000 in Form einer stillen Einlage an der apoBank beteiligt. Die Laufzeit der Vermögenseinlage ist unbefristet. Die Zinszahlung erfolgt jährlich jeweils am 31.07. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist generell ausgeschlossen. Die apoBank darf mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31.12.2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BaFin bedarf. Bezüglich der Anerkennung als Kernkapital sind die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG erfüllt.

#### **3.2.3 Genussrechte**

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit zwischen 1 und 6 Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50 % bis 7,125 % ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist gegeben.

### 3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Bank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten beträgt 10 und 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 2 und 19 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6 Monats-Euribor zuzüglich 1 % sowie mit Festzinssätzen von 5,0 % bis 5,3 %.
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80 % bis 6,69 %.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

### 3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 ZuschlagsV auf 25 % des Geschäftsguthabens und der Rücklagen festgesetzt und wird bei der apoBank voll dem Ergänzungskapital zugerechnet.

## 4 Kapitaladäquanz

---

### **4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung**

4.1.1 Allgemein

4.1.2 Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen

4.1.2.1 Überblick über die Kennziffern

---

### **4.2 Interne Eigenkapitalunterlegung**

---

## 4 Kapitaladäquanz

### 4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

#### 4.1.1 Allgemein

Als Bank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich die apoBank bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) grundsätzlich nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstandes für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Zur Gewährleistung einer permanenten Kapitaladäquanz führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch und nimmt monatlich einen Soll-/Ist-Abgleich vor. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen der Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

#### 4.1.2 Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich zum 31. Dezember 2008 für die apoBank-Gruppe wie folgt dar:

**Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen**

in Mio. €

<b>Kreditrisiko</b>	
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	290
davon: Institute	10
Unternehmen	248
Mengengeschäft	7
überfällige Positionen	25
IRB-Ansatz	678
davon: Institute	192
Mengengeschäft	452
sonstige kreditunabhängige Aktiva	34
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im KSA	169
Verbriefungen im IRB	26
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	13
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	268
Einfacher Risikogewichtsansatz	268
davon: Börsennotierte Beteiligung	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten	
Beteiligungsportfolio gehörend	0
Sonstige Beteiligung	268
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	13
<b>Operationelle Risiken</b>	
Standardansatz	87
<b>Summe Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>1.544</b>

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370 % berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2008 auf € 268 Mio.

Die jederzeitige Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolvV (Floor-Regelung) war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben.

#### 4.1.2.1 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten stellen sich per 31. Dezember 2008 auf Basis der Eigenmittel des Jahresabschlusses 2008 wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

Name	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
<b>Deutsche Apotheker- und Ärztebank Gruppe</b>	12,78	8,67
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	12,84	8,70

Auf die Angaben der Kapitalquoten der einzelnen konsolidierten Unternehmen wird wegen der untergeordneten Bedeutung an dieser Stelle verzichtet.

## 4.2 Interne Eigenkapitalunterlegung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin in der Risikotragfähigkeitskonzeption zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- Das so genannte Risikodeckungspotenzial – definiert als das Maximum an Mitteln, welches zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht. Die Ermittlung erfolgt über interne Prozesse.
- Die Risikodeckungsmasse, die als derjenige Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, welcher im Verlustfall zur Risikodeckung eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene in einem Geschäftsjahr.

Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung, in der sämtliche Risiken der Bank erfasst werden, stellt die apoBank sicher, dass genügend Risikodeckungsmasse zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Hierzu quantifiziert die apoBank alle materiellen Risiken und stellt sie den Kapitalgrößen gegenüber. Die apoBank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für materielle Risiken

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Operationelle Risiken,

- Vertriebsrisiken im Kundengeschäft (inkl. strategische Risiken) sowie
- Liquiditätsrisiken.

Konsistent zum Kapitaladäquanzansatz wurden zur Förderung der Ergebnisorientierung (Erträge, Kosten, Risiken) geeignete Methoden und Steuerungsprozesse festgelegt und in die Vertriebsplanung und die Banksteuerung implementiert.

Bestandteil des Deckungsbeitragsschemas sind die Eigenkapitalkosten. Hierzu werden die Eigenkapitalkosten den jeweiligen Geschäftsfeldern nach Maßgabe der eingegangenen Risiken zugerechnet. Durch die Zusammenführung von Erträgen, Kosten und eingegangenen Risiken in ein einheitliches Deckungsbeitragsschema wird die Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder der Bank aufgezeigt.



# 5 Risikomanagementprozess

---

## 5.1 Grundsätze des Risikomanagements

- 5.1.1 Wesentliche Risikoarten
- 5.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie
- 5.1.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings
- 5.1.4 Risikoabsicherung und Risikominderung
  - 5.1.4.1 Kreditrisikominderungstechniken
  - 5.1.4.2 Limitprozess
- 5.1.5 Neue Produkte

---

## 5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

- 5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos
- 5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank
  - 5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft
  - 5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden
  - 5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente
  - 5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

---

## 5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

- 5.3.1 Risikomanagement des Marktpreisrisikos
  - 5.3.1.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos
  - 5.3.1.2 Behandlung des Marktpreisrisikos in der apoBank
- 5.3.2 Risikomanagement des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch
  - 5.3.2.1 Abgrenzung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch
  - 5.3.2.2 Behandlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der apoBank

---

## 5.4 Risikomanagement des operationellen Risikos

- 5.4.1 Abgrenzung des operationellen Risikos
- 5.4.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

---

## 5.5 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

- 5.5.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos
- 5.5.2 Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank

---

## 5.6 Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos

- 5.6.1 Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos
- 5.6.2 Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank

---

## 5.7 Risikoberichterstattung

---

## 5 Risikomanagementprozess

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. auf der Internet-Homepage der Bank ([www.apobank.de](http://www.apobank.de)) eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichtes beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichtes. Darüber hinaus sind weiter gehende Informationen enthalten, die durch das SolvV-Regelwerk bedingt sind.

### 5.1 Grundsätze des Risikomanagements

#### 5.1.1 Wesentliche Risikoarten

Die apoBank unterscheidet die folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Vertriebsrisiken im Kundengeschäft einschließlich strategische Risiken

#### 5.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank

Den Rahmen der Risikosteuerung bildet die Geschäfts- und Risikostrategie, in der für alle Risikoarten Risikoleitlinien definiert werden. Ihre Einhaltung wird auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene im Rahmen der Gesamtbanksteuerung mit Hilfe der laufenden Berichterstattung überwacht und den verantwortlichen Entscheidungsträgern kommuniziert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie fließt sowohl in die jährliche Geschäftsplanung als auch in die Mittelfristplanung ein, bei der neben der Ertrags- und Kostenplanung die Risikotragfähigkeit der Bank berücksichtigt wird. Sie wird jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und durch den Gesamtvorstand festgelegt. Sie wird danach dem Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss sowie dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gebracht und erörtert. Im Rahmen der Geschäftsstrategie legt die Bank ihre strategische Ausrichtung basierend auf der Einschätzung der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der angenommenen Entwicklungen auf den Zielmärkten fest. Ziel der Risikostrategie ist es, Grundsätze für den Umgang mit den Risiken der Bank zu definieren. Sie stellt dazu die verbindlichen Regelungen für die Geschäftsfelder sowie die einzuhaltenden Risikoleitlinien dar.

Die Geschäfts- und Risikostrategie dient darüber hinaus der Festlegung folgender Vorgaben:

- Geschäftspolitische Ausgangssituation/aktuelle Entwicklungen
- Strategische Ausrichtungen
- Grundlagen der Risikosteuerung (für sämtliche o. g. Risikoarten)
- Risikotragfähigkeit
- Risikoberichterstattung
- Geschäftsfelder und deren Risikosteuerung
- Kreditgrenzen/Kreditkompetenzen
- Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess

Die Einhaltung der Strategie und die damit verbundenen Planungen werden fortlaufend überprüft. Über wesentliche Abweichungen werden der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss und der Aufsichtsrat informiert. Diese Geschäfts- und Risikostrategie wird bankweit und umfassend veröffentlicht. Aktualisierungen werden im gleichen Rahmen zeitnah kommuniziert.

Während die unabhängig von den jeweiligen Risikoarten genannten Strategien und Grundlagen allgemeine und grundsätzliche Leitlinien des Risikomanagements der apoBank darstellen und generelle Gültigkeit besitzen, werden die innerhalb der apoBank zusätzlich geltenden Regelungen zu einzelnen Risikobereichen detailliert in den darauf folgenden Abschnitten erläutert.

### **5.1.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings**

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist bis auf die Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und der Wahrung von Objektivität umgesetzt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden dabei wie folgt wahrgenommen:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements sowie der Überwachung aller Risiken und der Risikosteuerung.
- Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken übernimmt das Dezernat Unternehmensplanung/Treasury auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen.
- Die Marktfunktionen im Kundengeschäft nehmen die Dezernate Vertrieb Privatkunden sowie Vertrieb Organisationen und Großkunden wahr.
- Die Bereiche der Zentralen Kreditsteuerung tragen die Verantwortung für die Steuerung des Adressenausfallrisikos. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung der Kunden, Kontrahenten und Emittenten sowohl die laufende Portfolioüberwachung als auch die Verantwortung für die Kreditmethodik und die Organisation des Kreditgeschäfts.
- Die Verantwortung über die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen, das Risikoreporting sowie die Qualitätssicherung der Risikodaten obliegt für alle Risikoarten dem Risikocontrolling innerhalb des Dezernats Controlling.
- Der Bereich Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems und unterzieht die am Risiko-Managementprozess beteiligten Organisationseinheiten, die vereinbarten Prozesse, Systeme und Einzelrisiken einer regelmäßigen, unabhängigen Prüfung.
- Als Überwachungsorgan werden der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet.

#### 5.1.4 Risikoabsicherung und Risikominderung

Die innerhalb der Geschäftstätigkeit der apoBank eingegangenen Risiken werden durch den Einsatz der nachfolgend aufgeführten Risikoabsicherungen und Risikominderungen gesteuert.

##### 5.1.4.1 Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen)
- Bürgschaften
- Lebensversicherungen
- Verpfändung von Wertpapieren
- Sicherungsübereignung
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben
- Verpfändung von Beteiligungen sowie
- Grundpfandrechte

Hauptarten von Sicherheiten sind Abtretungen von Forderungen (etwa gegen Kassen[zahn]ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen), Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze („Beleihungsquote“) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und den zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhen. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherheitsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten zur Sicherheit im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere die

- Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- gegebenenfalls Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Repo- und Derivategeschäfts von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäftes, das bei der apoBank in geringem Volumen und mit untergeordneter Risikobedeutung vorgenommen wird, nimmt die Bank überwiegend Cash gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf. In den Fällen, in denen die Bank Cash gibt und eine Wertpapiersicherheit erhält, strebt die Bank an, dass die jeweilige Geldforderung durch Wertpapiere vollständig besichert wird. Ein Kontrahentenrisiko kann nur durch vorübergehend unausgeglichene Margins, hervorgerufen durch Preisschwankungen der Wertpapiere und aufgelaufene Stückzinsen der Geldforderung, auftreten.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die Bank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für das Derivategeschäft, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der Bank oder des Kontrahenten und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrages bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

#### **5.1.4.2 Limitprozess**

In allen Portfolios wird das Adressenausfallrisiko über Einzel- bzw. Portfoliobegrenzungen limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch das Konzernengagement/die Risikogruppe berücksichtigt. Für die verschiedenen Teilportfolios werden differenzierte Ratingansätze verwendet.

### **5.1.5 Neue Produkte**

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte erfolgen nur in Produkten, bei denen über den „Neue Produkte Neue Märkte-Prozess (NPP)“ dokumentiert ist, dass die betroffenen Vertriebs- bzw. Handelsbereiche sowie die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherzustellen.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wird ein entsprechendes Einführungskonzept entwickelt, das den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancenverhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) des neuen Produktes bei sämtlichen involvierten Organisationseinheiten beschreibt. Es basiert auf der Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäfte sowie der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Steuerung und die Überwachung der Risiken.

## **5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos**

### **5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos**

Unter Adressenausfallrisiken werden die möglichen Verluste verstanden, die sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben können. Die apoBank unterscheidet zwischen klassischem Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäftes sowie dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko des Handels- bzw. Treasury-Geschäfts. Das Länderrisiko als Verlust, der aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten entstehen kann, stellt hier eine Unterkategorie dar. Vor dem Hintergrund der auf das Inland ausgerichteten Geschäftsstruktur des Kundenkreditgeschäftes ergeben sich Länderrisiken nur im Portfolio der Finanzinstrumente.

Die erwarteten Verluste werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – im Folgenden: PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – im Folgenden: LGD) und Positionswert (Exposure At Default – im Folgenden: EAD) ermittelt.

### **5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank**

Die Prozesse, Struktur und Organisation des Adressenausfallrisikos hat die apoBank zwecks optimaler Steuerungsmöglichkeiten wie folgt auf die einzelnen Portfolios angepasst.

### 5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Adressenausfallrisiken der Filialkunden werden über sechs der Zentralen Kreditsteuerung/Privatkundengeschäft zugeordnete Regionale Kreditsteuerungen im Zusammenwirken mit den Filialen gesteuert. Die von den Filialen erstellten und mit einem Marktvotum versehenen Kreditanträge werden in den Regionalen Kreditsteuerungen, nach dem Anstoß eines Ratings für den Kreditnehmer, mit dem Votum der Marktfolge versehen. Auf der Grundlage kundenindividuell erstellter Liquiditätsberechnungen, welche die bisher erbrachten beziehungsweise prognostizierten Einkommenszahlen sowie die Verschuldung des Kunden einbeziehen, wird unter Berücksichtigung aller Einnahmen- und Ausgabenströme privater und beruflicher Natur geprüft, ob der Kreditwunsch des Kunden wirtschaftlich nachhaltig tragbar erscheint. Bei dieser Prüfung ist die langjährige Erfahrung im Bereich der Heilberufe eine unabdingbare Voraussetzung, um zu einem ausgewogenen Krediturteil zu kommen. Die abschließende Entscheidung wird rating- und größenklassenabhängig in einer Gemeinschaftskompetenz von Markt und Marktfolge getroffen. Für das Portfolio Privatkunden-/Filialgeschäft hat die apoBank ein Teilportfolio als risikoarmes Geschäft definiert, bei dem Kreditentscheidungen in Einzelkompetenz gefällt werden können. Hiervon werden einerseits Kreditgenehmigungen erfasst, die zwar in hoher Stückzahl, jedoch mit geringem Kreditvolumen vorkommen. Andererseits werden hierunter auch Programmkredite abgewickelt, sofern die eng gesteckten Programmbedingungen eingehalten werden.

Die modifizierten Prozesse der Intensivbetreuung und Problemkreditbetreuung haben sich bewährt. Die geregelte Intensivbetreuung umfasst – gemeinsam mit dem Kunden – die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Behebung seiner Liquiditäts- oder Ertragsprobleme mit dem Ziel, ihn möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen. Daneben tritt die vereinfachte Intensivbetreuung, sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben. Im Rahmen der Problemkreditbetreuung wird der Kunde federführend durch die in den Regionalen Kreditsteuerungen gebildeten Risikoteams betreut. Diese haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden aussichtslos ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber säumigen Zahlern erhalten die Regionalen Kreditsteuerungen und Filialen Unterstützung von der in der Zentralen Kreditsteuerung angesiedelten Gruppe Forderungsmanagement.

### 5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die Bank Standesorganisationen, Unternehmen im Heilberufsumfeld und Versorgungsstrukturen zu. Auf der Marktseite ist das Dezer-

nat Vertrieb Organisationen Großkunden mit den Bereichen Standesorganisation und Versorgungsstrukturen/Firmenkunden für die Betreuung und Erstvotierung der eingegangenen Risiken verantwortlich. Die Marktfolgefunktion wird von der Zentralen Kreditsteuerung Firmenkunden/Versorgungsstrukturen/Finanzinstrumente wahrgenommen. Hierzu gehören die Votierung der vorgelegten Anträge und die laufende Überwachung des Einzelkredits sowie des Portfolios.

### **5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente**

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie derivative Geschäfte des Bereiches Treasury/Liquiditätssteuerung zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Interesse der Kunden des Bereichs Asset Management Privatkunden Risiken aus dem Devisen- und Wertpapierhandel sowie im Rahmen von Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in Fondsprodukte eingegangen. Die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage freier Mittel dient sowohl dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement als auch der Steuerung der Gesamtzinsposition der Bank. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Zentralen Kreditsteuerung Firmenkunden/Versorgungsstrukturen/Finanzinstrumente, die Messung und Überwachung im Risikocontrolling.

### **5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen**

Die verantwortlichen Fachbereiche begleiten die Entwicklung der Beteiligungen fortlaufend und berichten unter anderem über den quartalsweise erstellten Beteiligungsbericht an den Vorstand. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Aufsichtsrates wird über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungen miteinbezogen.

## **5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken**

### **5.3.1 Risikomanagement des Marktpreisrisikos**

#### **5.3.1.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos**

Unter Marktpreisrisiko versteht die apoBank den potenziellen Verlust, der aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Bonitätsspread- und Fremdwährungsrisiken) an den Märkten für ihre Positionen entstehen kann.

### **5.3.1.2 Behandlung des Marktpreisrisikos der apoBank**

Für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken ist das Dezernat Unternehmensplanung/Treasury verantwortlich, die unabhängige Überwachung und Messung obliegt dem Risikocontrolling.

Neben den Bonitätsspreadrisiken im Bereich der Eigenanlagen liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der Bank im allgemeinen Zinsänderungsrisiko. Währungs- und Aktienkursrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Rohwarenrisiken werden gegebenenfalls nur in einem sehr begrenzten Rahmen zur weiteren Risikodiversifikation eingegangen.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken der Gesamtbank sind in die übergreifende Risikosteuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals eingebunden und limitiert. Grundlage ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko bis auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. Dabei kommen neben einem Value-at-Risk-Ansatz Szenarioanalysen und ergänzende Stresstests zum Einsatz. Der Value-at-Risk wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen berechnet. Die Modellgüte wird durch ein tägliches Backtesting überprüft. Die Szenario- und Stressanalysen umfassen standardisierte Szenarien, die um individuelle situationsbezogene Betrachtungen ergänzt werden.

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Die Ergebnisse finden Eingang in die Risikosteuerung und in die Planungsrechnung.

## **5.3.2 Risikomanagement des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuches**

### **5.3.2.1 Abgrenzung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch**

Unter strategischem Zinsrisikomanagement versteht die apoBank die ganzheitliche Betrachtung und Steuerung der konsolidierten Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs über sämtliche bilanziellen und derivativen Zinspositionen auf Gesamtbank- und Portfolioebene. Das Zinsrisikomanagement ist integraler Bestandteil der GuV-Steuerung auf Gesamtbankebene mit den Zielen Risikoabsicherung und Ergebnisverstärkung der Bank im Zeitablauf.

### 5.3.2.2 Behandlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der apoBank

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden wesentlich getrieben durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden. Aufgrund der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der Bank auf Basis eines mehrperiodigen, GuV-orientierten Elastizitäten-Ansatzes gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und ausgesteuert werden.

Halbjährlich wird eine Simulation des Zinsergebnisses sämtlicher bilanziellen und derivativen Zinspositionen unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts durchgeführt (going-concern-Ansatz). Simuliert werden verschiedene Zinsszenarien für jedes der nächsten fünf Jahre. Auf Gesamtbankebene findet über die mittelfristige GuV-Planung eine Verzahnung und Integration der dynamischen Zinsänderungsrisiken mit den Erträgen und Kosten statt; im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption findet eine Verzahnung der Zinsänderungsrisiken mit den anderen Risikoarten und der Risikodeckungsmasse der Bank statt.

Neben der vorstehend aufgeführten mehrperiodigen GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs führt die Bank barwertige Betrachtungen unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur etablierten mehrperiodigen GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.

Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt mindestens zweimal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit verschieden von der juristischen ist (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine Offenlegung, aufgeteilt nach Währungen, wird aufgrund der derzeitigen geringen Bedeutung verzichtet.

Die nach § 333 SolvV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

in Mio. €	Zinsänderungsrisiken		
	aktueller Barwert	Szenario I	Szenario II
		Parallelshift - 190 bp	Parallelshift + 130 bp
Gesamtbank	3.120,4	123,7	-123,2
davon Anlagebuch	2.918,9	123,0	-122,8

Die Auslastung der regulatorischen Kennziffer in der Gesamtbank im Szenario II beträgt somit 5,0% bei Zugrundelegung eines haftenden Eigenkapitals von € 2.466 Mio.

## 5.4 Risikomanagement des operationellen Risikos

### 5.4.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge des Versagens oder der Unangemessenheit von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten.

### 5.4.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung hat die apoBank bereits in 2006 ein umfassendes Risikomanagement- und Controllingsystem zur systematischen Identifizierung, Bewertung, Messung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, das seitdem einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die Ausgestaltung und insbesondere die Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Controllingsystems für operationelle Risiken ist grundsätzlich auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Standardansatzes, den die apoBank seit dem 1. Januar 2007 zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung anwendet, ausgerichtet, hat aber vor allem auch die internen Überwachungsanforderungen und Steuerungsziele zu erfüllen.

Auf Basis der implementierten Prozesse und Systembausteine zur Risikoüberwachung ist es der apoBank möglich, operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend anlassbezogen und zeitnah effektive Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen.

Grundlage für die zeitnahe Identifizierung und eine adäquate Bewertung der operationellen Risiken der apoBank sind die in allen Organisationseinheiten benannten dezentralen Risikomanager. Bei den Spezialisten vor Ort liegen auch das Know-how und die Verantwortung zur Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Steuerung der jeweiligen, in ihrem Verantwortungsfeld auftretenden operationellen Risiken.

Die bankweite Zusammenführung und Analyse der Ergebnisse der einzelnen Self-Assessments sowie die Überwachung der entsprechenden Steuerungsmaßnahmen erfolgt dagegen zentral im Risikocontrolling.

Voraussetzung für die effiziente und angemessene Steuerung der operationellen Risiken sind neben der Identifizierung und Analyse eine adäquate Informationsaufbereitung und die zeitnahe Bereitstellung der relevanten Informationen und Steuerungsgrößen. Im Rahmen der Berichterstattung über die operationellen Risiken erstellt der zentrale OpRisk-Manager im Risikocontrolling entsprechend quartalsweise einen umfassenden und detaillierten Bericht über die operationellen Risiken der Bank.

Auf Basis der bislang durchgeführten Self-Assessments in der Bank und auf Grundlage der im vergangenen Geschäftsjahr aufgetretenen Schadensfälle werden keine existenzbedrohenden Risiken für die apoBank erwartet.

Für alle identifizierten wesentlichen Risiken sind adäquate Steuerungsmaßnahmen inklusive umfassender Notfallkonzepte implementiert. Im Bedarfsfall wurden geeignete Versicherungen abgeschlossen.

## **5.5 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos**

### **5.5.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos**

Das Liquiditätsrisiko differenziert die apoBank in „Zahlungsunfähigkeitsrisiko“ und „Refinanzierungsrisiko“. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet sie das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko versteht die apoBank die Gefahr, dass aufgrund einer negativen Änderung des apoBank eigenen Ratings (Bonitätsspreads) und/oder einer veränderten Liquiditätssituation des Geld- und Kapitalmarkts die Refinanzierungskosten steigen. Der Bonitätsspread ergibt sich im Wesentlichen aus der Laufzeit der Refinanzierung und dem Rating der apoBank.

### 5.5.2 Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank

Die Organisation bzw. die operative und strategische Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt durch den Bereich Treasury/Liquiditätssteuerung. Im Risikocontrolling wird die Liquiditätslage der Bank handelsunabhängig überwacht. Sowohl die operative, strategische Steuerung als auch die Überwachung wurde in 2008 weiter ausgebaut und vertieft.

Die Liquiditätsströme der Bank sind gut planbar. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit verfügt die Bank über eine umfangreiche Liquiditätsreserve an beleihungsfähigen, in der Regel notenbankfähigen Wertpapieren sowie grundsätzlich über Geldmarktklinien und die Möglichkeit, über ein kurzfristiges Emissionsprogramm (CP) Liquidität zu generieren. Für die Refinanzierung der Bank stellen neben einer stabilen Investorenbasis die stabilen Kundeneinlagen ein wesentliches Rückgrat dar. Deren Bedeutung hat in 2008 zugenommen und soll in 2009 weiter ausgebaut werden. So war selbst in extremen Stresssituationen im Jahresverlauf ein Anstieg der Kundeneinlagen zu verzeichnen. Zudem wurden im Berichtsjahr über die erstmalige Emission von Hypothekendarlehenbriefen mit einem Volumen von 726 Millionen Euro im zweiten Quartal die Refinanzierungsquellen erweitert. Der umfangreiche Deckungsstock bietet dabei deutliches zusätzliches Potenzial für weitere Emissionen.

Insgesamt war die Bank so – trotz der unverändert angespannten Situation am Kapitalmarkt – im Jahresverlauf 2008 jederzeit gut in der Lage, die kurzfristige Liquidität sicherzustellen.

Durch den weiteren Ausbau der Kundeneinlagen ist die Bank zudem nur in begrenztem Umfang auf eine Refinanzierung am Kapitalmarkt angewiesen und kann aus heutiger Sicht auch vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen Marktumfelds in 2009 die Liquidität sicherstellen. Dabei sind deutlich höhere Refinanzierungskosten in der Geschäftsplanung für 2009 berücksichtigt worden.

Grundlage der kurzfristigen operativen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung von ein- und ausgehenden Zahlungsströmen. Strikte Nebenbedingung ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl (Liquiditätsverordnung), die zudem für die interne Steuerung defensiv limitiert wird, sowie die Anforderungen an die Mindestreservehaltung. Beide aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden in 2008 jederzeit eingehalten. Die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquidität basiert auf der Analyse der potenziellen ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere Jahre. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess verknüpft.

In der handelsunabhängigen Überwachung wird der mögliche Liquiditätsbedarf – basierend auf historischen Zeitreihen – konservativ geschätzt, dem verfügbaren Liquiditätsdeckungspotenzial

gegenübergestellt und auf dieser Basis defensiv limitiert. Daneben wird die jetzige und innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts zukünftige Einhaltung des Limits für die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl im Risikocontrolling überprüft. Das Refinanzierungsrisiko wird handelsunabhängig berechnet und über die Einbindung in die Risikotragfähigkeit der Bank limitiert und überwacht.

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken beschließt darüber hinaus ein regelmäßig sowie bei Bedarf tagender Liquiditätsausschuss der Bereiche Unternehmensplanung, Treasury/Liquiditätssteuerung und Risikocontrolling gegebenenfalls notwendige Maßnahmen.

Die Bank hat in 2008 ein Projekt gestartet, um die Liquiditätsrisikosteuerung sowie ihre handelsunabhängige Überwachung weiter auszubauen. Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung der Liquiditätsablaufbilanz sowie die Verfeinerung der Modellierung der Zahlungsströme. Insbesondere werden zudem die Szenario- und Stressrechnungen ausgeweitet. Mit den in 2008 erzielten Projektergebnissen kann die Bank bereits heute auf eine deutlich verbesserte Datengrundlage zurückgreifen.

## **5.6 Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos**

### **5.6.1 Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos**

Neben den bisher beschriebenen, allgemein als wesentliche Risiken definierten Risikobereichen hat sich die apoBank entschlossen, auch die Vertriebs- und Sonstigen Risiken in den Risikoüberwachungsprozess zu integrieren.

Unter Vertriebsrisiken versteht die apoBank die Abweichung des realisierten Zins- und Provisionsergebnisses vom Planwert im gesamten Kundengeschäft. Strategische Risiken ergeben sich aus Veränderungswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank und eingetretenen Prämissenrisiken der Geschäftsplanung, sie stehen im engen Zusammenhang mit dem Vertriebsrisiko. Beide Risikoarten reagieren auf zukünftige in- und externe Faktoren. Da sich strategische Risiken auf den Vertriebs Erfolg auswirken, werden sie in ihrer Auswirkung über das Vertriebsrisiko gemessen.

### **5.6.2 Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank**

In den Geschäftsfeldern „Privatkunden/Filialgeschäft“ und „Organisationen und Großkunden“ werden Vertriebsrisiken/Strategische Risiken eingegangen. Im Rahmen einer jährlichen

Planungsrechnung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse geplant und als geplanter Vertriebsserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-/Ist-Abweichungen im Kundengeschäft werden Größen ermittelt, welche als Value-at-Risk-Kennzahlen in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingehen.

## 5.7 Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung in der apoBank erfolgt sowohl risikübergreifend als auch risikospezifisch in systematischer und regelmäßiger Form an die jeweils relevanten Entscheidungsträger. Adressaten der unterschiedlichen Berichte sind je nach Relevanz u. a. der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss der Bank.

Die wesentlichen Instrumente der risikobereichsübergreifenden Risikoberichterstattung in der apoBank sind:

Tabelle 6: Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung

Bericht	Wesentliche Inhalte	Frequenz
Risiko-Bericht	Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der wesentlichen Risiken und der Risikoentwicklung nach Risikoarten und Geschäftsfeldern	quartalsweise
Bericht über Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung	täglich
Ultimo-Bericht über die Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung	monatlich
Bericht über die vergebenen Limite und Inanspruchnahmen der Emittenten, Kontrahenten und Finanzinstrumente	Darstellung der Limite und Inanspruchnahmen nach Handelstischen und Branchen, Entwicklung der Portfolien über die letzten Quartale, Einzel- und Gesamtdarstellung der Konzerne	quartalsweise
Validierungs-Bericht Ratingsystem Retail	Backtesting, Validierung PD, LGD, EAD/CCF	jährlich
Stresstesting-Bericht	Ergebnisdarstellung der gestressten Szenarien	halbjährlich Juni/Dezember
Hedgekosten-Bericht	Darstellung von Größenkonzentrationen im Finanzinstrumente-Portfolio	monatlich
Pfandbrief-Report	Übersicht über die Limite im Pfandbriefgeschäft, Deckungskongruenz im Zeitverlauf sowie die Ratingverteilung im Deckungsstock	täglich/ monatlich/ quartalsweise
Risiko Ergebnis IV	Risikoergebnis nach Vertriebswegen	monatlich

## 6 Risikopositionen

---

### **6.1 Adressenausfallrisiko**

6.1.1 Allgemeine Angaben

6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.2.1 Allgemein

6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem

6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste

6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

6.1.5.5 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

6.1.6 Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung

6.1.7 Verbriefungen

6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

---

### **6.2 Allgemeines Marktrisiko**

---

### **6.3 Operationelles Risiko**

---

## 6 Risikopositionen

### 6.1 Adressenausfallrisiko

#### 6.1.1 Allgemeine Angaben

Die Adressenausfallrisiken stellen bei der apoBank den bedeutendsten Teil der Risiken. Die Adressenausfallrisiken setzen sich bei der apoBank aus den Forderungsarten

- Kreditforderungen,
- Kreditzusagen,
- außerbilanzielle Aktiva,
- Wertpapiere und
- derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2)

zusammen.

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenausfallrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums in den folgenden Tabellen 7 bis 9 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenausfallrisiken auf die anstehend dargestellten Beträge. Hierbei wurde eine Aufteilung nach den für die apoBank oben dargestellten Forderungsarten vorgenommen. Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Sitzland des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungsstechniken:

Tabelle 7: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	33.216,4	2.231,7	3.821,5
Europa (ohne Deutschland)	1.264,6	3.141,9	1.366,2
Amerika	252,3	1.096,2	191,3
Asien	5,0	116,6	2,2
Australien	1,6	37,6	0,0
Afrika	0,7	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>34.740,6</b>	<b>6.624,0</b>	<b>5.381,2</b>

Die in den Adressenausfallrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	300,0	377,5	668,6
Institute	3.465,9	4.848,0	4.319,8
Unternehmen	3.848,5	1.398,5	280,0
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	3.442,2	5,2	0,0
Mengengeschäft	27.126,2	0,0	0,0
darunter: Heilberufe	22.080,4	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	112,8
<b>Gesamt</b>	<b>34.740,6</b>	<b>6.624,0</b>	<b>5.381,2</b>

Bei den derivativen Instrumenten in der Zeile „Sonstige“ handelt es sich um Total Return Swaps.

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenausfallrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 9: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
< 1 Jahr	11.185,4	1.767,1	1.394,8
1 Jahr - 5 Jahre	5.148,2	2.828,5	1.431,2
> 5 Jahre bis unbefristet	18.407,0	2.028,4	2.555,2
<b>Gesamt</b>	<b>34.740,6</b>	<b>6.624,0</b>	<b>5.381,2</b>

## 6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

### 6.1.2.1 Allgemein

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) unabhängige spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr primär für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und in eingeschränktem Umfang zur Ausnutzung von Handelsmöglichkeiten eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

### 6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt.

Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrages, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich add-on ermittelt wird.

Die im Rahmen der Kontrakte anfallende Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte stellt sich brutto – also vor der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten – wie folgt dar:

Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente

Kontraktart	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung
	in Mio. €
Zins	1.732,4
Währung	157,3
Aktien	13,3
Kreditderivate	0,0
Waren	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.903,0</b>

Die Aufrechnungsbeträge belaufen sich auf € 317,3 Mio., die anrechenbaren Sicherheiten auf € 1.097,4 Mio. und somit ergibt sich ein positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung von insgesamt € 488,3 Mio.

Aufsichtsrechtlich werden nach Berücksichtigung aller Effekte folgende Beträge im Rahmen der Marktbewertungsmethode als Kontrahentenrisiko angesetzt:

Table 11: Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko

Kontraktart	Kontrahentenausfallrisiko nach Marktbewertungsmethode
	in Mio. €
Zins	955,1
Währung	903,6
Aktien	61,9
Kreditderivate	3,7
Waren	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting	1.924,3
Gesamt Collateral	1.097,4
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenaus- fallrisiko nach Netting und Collateral	826,9

Die apoBank bekleidet im Kreditderivatebereich hauptsächlich die Sicherungsgeberfunktion. Die Sicherungsnehmerfunktion im Kreditderivatebereich wurde zum Stichtag nur für ein Geschäft mit einem Nominalwert der Absicherung von € 36,5 Mio. eingenommen.

Die apoBank nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

### 6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird aus dem Limitsystem Adressenausfallrisiken für Handelsgeschäfte abgeleitet. Die im Rahmen dieses Limitsystem vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der Expected Loss Berechnung) finden somit auch auf die Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung. Im übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating im Investmentgrade-Bereich, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

### 6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen

- „in Verzug“ und
- „notleidend“

unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist.

Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfall-Kriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h. wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten ebenfalls alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	bewertete Sicherheiten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Unternehmen	24,1	1,3	17,5	-	1,3
darunter: Unternehmen im					
Heilberufsumfeld	1,5	0,0	1,4	-	0,0
Mengengeschäft	414,4	93,2	258,1	-	2,1
darunter: Heilberufe	363,2	74,7	230,7	-	1,7
Sonstige	0,7	0,2	0,6	-	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>439,3</b>	<b>94,7</b>	<b>276,2</b>	<b>35,5</b>	<b>3,7</b>

Hauptbranchen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)	Sicherheiten (Kredite in Verzug ohne EWB)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	210,9	0,0	117,9	0,0
Unternehmen	2,6	105,7	1,0	84,5	11,0
darunter: Unternehmen im					
Heilberufsumfeld	- 0,1	0,1	1,0	75,5	11,0
Mengengeschäft	33,7	5,7	4,4	13,7	4,8
darunter: Heilberufe	38,1	4,7	3,4	11,0	3,9
Sonstige	0,2	21,7	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>36,5</b>	<b>343,9</b>	<b>5,4</b>	<b>216,1</b>	<b>15,8</b>

Die folgende Gliederung verteilt die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Hauptgebieten:

Tabelle 13: Geografische Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	bewertete Sicherheiten	Bestand EWB	Bestand PWB
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	423,5	91,8	263,6	-
Europa (ohne Deutschland)	15,3	2,7	12,3	-
Amerika	0,0	0,0	0,0	-
Asien	0,1	0,1	0,0	-
Australien	0,4	0,1	0,3	-
Afrika	0,0	0,0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>439,3</b>	<b>94,7</b>	<b>276,2</b>	<b>35,5</b>

  

geografische Hauptgebiete	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)	Sicherheiten (Kredite in Verzug ohne EWB)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	3,7	120,8	15,8
Europa (ohne Deutschland)	0,0	68,7	0,0
Amerika	0,0	26,6	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0
Australien	0,0	0,0	0,0
Afrika	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3,7</b>	<b>216,1</b>	<b>15,8</b>

#### 6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (im Folgenden: EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der durch die apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen bei der apoBank erfolgt auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994.

Eine Länderrisikovorsorge wurde nicht gebildet, da keine erkennbaren Länderrisiken im Portfolio der apoBank bestehen.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand der Periode	Zuschreibung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	320,3	93,6	57,2	80,5	0,0	276,2
Rückstellungen	3,4	1,0	0,6	0,0	0,0	3,8
PWB	24,1	11,4	0,0	0,0	0,0	35,5

Der hohe EWB-Verbrauch resultiert aus einer verstärkten Ausbuchung von Kreditengagements, für die in den Vorjahren eine Risikovorsorge gebildet wurde. Durch intensive Bearbeitung konnte für diese Engagements die Ausbuchungsreife festgestellt werden.

Der Rückstellungsbedarf ergibt sich für Avale.

### **6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren**

In 2008 wurden für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme in den Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute eingesetzt. Dabei kamen die Verfahren „apoRate“ für das Mengengeschäft, „Rating öR“ für juristische Personen des öffentlichen Rechts und „Rating Banken“ für Kreditinstitute zum Einsatz.

#### **6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem**

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Zuordnung der Forderungsklasse. Neben dem Mengengeschäft, für das apoRate zur Anwendung kommt, werden bei der Forderungsklasse Institute juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kreditinstitute differenziert ausgewiesen. Daraus ergibt sich das Rating öR bzw. das Rating Banken als anzuwendendes Verfahren.

#### **6.1.5.2 Parameter des internen Ratingverfahrens**

Das apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Rating-Module:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände,

mit denen alle Retail-Kunden laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Sonstige betriebliche Situation
- Bewertung der Kontoumsätze
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Rating-Module.

Im Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und

bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß apoMasterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten – hier wird der Jahresabschluss je nach Region und Bilanzierungsart in einem von 11 Modellen bewertet – werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Nach einer Overrulingmöglichkeit, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig berücksichtigen zu können, wird das Ergebnis auf die Ratingklassenskala der apoBank gemappt.

Die Bank hat insgesamt 13 Ratingklassen definiert. Davon sind sieben Klassen für den Normalbetreuungsbereich reserviert, eine Klasse für die Intensivbetreuung und vier Klassen für die Problemkreditbetreuung. Eine weitere Klasse kennzeichnet die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV.

Tabelle 15: apoMasterskala

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit	Bedeutung
0A	0,015%*	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0B	0,03%	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0C	0,06%	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
1A	0,12%	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1B	0,24%	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1C	0,48%	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
2A	0,96%	Engagement mit geringen Risiken
2B	1,92%	Engagement mit erhöhten Risiken
2C	3,84%	Risikobehaftete Engagements
3A	7,68%	Erhöht risikobehaftete Engagements
3B	15,36%	Erhöht risikobehaftete Engagements
3C	30,72%	Erhöht risikobehaftete Engagements
4	100,00%	Ausgefallene Engagements

\* Für die aufsichtsrechtliche EK-Unterlegung wird in dieser Klasse mit der in § 88 Abs. 4 SolvV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gerechnet.

Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeit zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der vom Vorstand beschlossenen apoMasterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

In der Forderungsklasse Institute werden für die CCF- und LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet.

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD	Ø PD	Ø RW
	in Mio. €	in %	in %
Ratingklassen 0A-2A	10.890,94	0,09	21,67
Ratingklasse 2B	0,00	-	-
Ratingklassen 2C-3C	41,03	3,84	109,41
Ratingklasse 4	328,79	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>11.260,76</b>	<b>3,04</b>	<b>21,36</b>

Im Rahmen des Mengengeschäftes werden neben der PD auch Parameter über den LGD sowie über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor – im Folgenden: CCF), der grundsätzlich wiederum den EAD determiniert, ermittelt.

Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäftes aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolvV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retailforderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retailkrediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A-2A

Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite	
<b>0A-2A</b>			
	EAD in Mio. €	7.587,55	18.546,67
	Ø LGD in %	11,86	47,64
	Ø PD in %	0,39	0,39
	Ø RW in %	5,69	20,29
Nicht in Anspruch genommene			
	Kreditzusagen in Mio. €	372,18	4.897,97
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	372,22	5.884,79
			<b>26.134,22</b>
			<b>37,25</b>
			<b>0,39</b>
			<b>16,05</b>
			<b>5.270,15</b>
			<b>6.257,01</b>

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B

Ratingklasse	Mengengeschäft		Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite	
<b>2B</b>			
	EAD in Mio. €	250,77	628,90
	Ø LGD in %	13,66	46,75
	Ø PD in %	1,92	1,92
	Ø RW in %	27,58	63,19
Nicht in Anspruch genommene			
	Kreditzusagen in Mio. €	4,96	91,25
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	4,96	104,36
			<b>879,67</b>
			<b>37,31</b>
			<b>1,92</b>
			<b>53,04</b>
			<b>96,21</b>
			<b>109,32</b>

Tabelle 19: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C–3C

Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt	
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
<b>2C–3C</b>				
	EAD in Mio. €	241,59	649,34	<b>890,93</b>
	Ø LGD in %	14,81	47,42	<b>38,57</b>
	Ø PD in %	6,66	6,96	<b>6,88</b>
	Ø RW in %	55,12	79,02	<b>72,54</b>
	Nicht in Anspruch genommene			
	Kreditzusagen in Mio. €	4,46	71,52	<b>75,98</b>
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	4,46	85,49	<b>89,95</b>

Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4

Ratingklasse	Mengengeschäft		Gesamt	
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
<b>4</b>				
	EAD in Mio. €	122,49	329,90	<b>452,39</b>
	Ø LGD in %	22,23	48,52	<b>41,41</b>
	Ø PD in %	100,00	100,00	<b>100,00</b>
	Ø RW in %	19,19	5,95	<b>9,53</b>
	Nicht in Anspruch genommene			
	Kreditzusagen in Mio. €	2,50	16,99	<b>19,49</b>
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	2,50	19,94	<b>22,44</b>

Die folgende Gliederung stellt eine Gesamtdarstellung der Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dar:

Tabelle 21: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäftes für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt	
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
	EAD in Mio. €	8.202,40	20.154,81	<b>28.357,21</b>
	Ø LGD in %	12,16	47,62	<b>37,36</b>
	Ø RW in %	8,02	23,29	<b>18,87</b>
	Nicht in Anspruch genommene			
	Kreditzusagen in Mio. €	384,10	5.077,73	<b>5.461,83</b>
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	384,14	6.094,58	<b>6.478,72</b>

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten zunächst nur Grundpfandrechte und garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen im Rahmen der Ermittlung der LGD sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der PD-Substitution in Höhe von 50,2 Mio. Euro berücksichtigt.

In der Forderungsklasse Institute werden Derivatennetting und Collateral Management berücksichtigt.

### 6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen für die einzelnen Positionen des Mengengeschäftes und der Institute erwartete Verlustbeträge.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der geschätzten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste in 2008		Verluste in 2007	
	EL* in Mio. €	eingetreten in Mio. €	EL* in Mio. €	eingetreten in Mio. €
Institute	3,1	210,9	k.A.	k.A.
Mengeschäft: wohnwirtschaftliche				
Retailforderungen	5,5	3,4	5,1	3,6
sonstige Retailkredite	49,7	31,1	51,2	36,9
<b>Gesamt</b>	<b>58,3</b>	<b>245,4</b>	<b>56,3</b>	<b>40,5</b>

\* EL = expected loss der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)

k.A. = in 2007 nicht im IRB-Ansatz und kein Ausfall

Der eingetretene Verlust in 2008 im Instituteportfolio resultiert aus Belastungen durch den Ausfall von Banken im Rahmen der Finanzmarktkrise, bei denen die apoBank Liquiditätsanlagen unterhalten hat.

Der Wertberichtigungsvergleich zeigt im Mengengeschäft eine deutliche Überdeckung des EL über die eingetretenen Verluste.

### 6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung des internen Ratingsystems

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung, einem Back- und einem Stresstesting unterworfen.

Zuständig hierfür ist die Adressrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist, die für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich sind.

Die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandsressort des Risikovorstandes der Bank zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich wird apoRate auf Basis der Ausfälle des Vorjahres validiert. Die Validierung umfasst neben der Überprüfung der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten auch die Bewertung der Signifikanz einzelner Einflussfaktoren des Ratings für das Ausfallereignis. In den Ratingverfahren der Forderungsklasse Institute reicht die Anzahl der Ausfälle für eine Überprüfung der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten nicht aus. Hier wird die Verteilung der Ratingergebnisse und Einflussfaktoren mit deskriptiver Statistik untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine qualitative Bewertung.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch Vorlage beim Gesamtvorstand entschieden.

Die apoBank implementiert gemäß den Bestimmungen der SolvV Verfahren zum Backtesting der PD.

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzinses und der Sicherheitsbewertung definiert worden.

#### **6.1.5.5 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank**

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA, den Validierungen, Back- und Stresstests werden die internen Schätzparameter in der apoBank auch noch zu anderen Ermittlungen herangezogen.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, der Auslastung der Risikotragfähigkeit, der Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und dem Pricing.

PD, LGD, und EAD-Schätzgrößen finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, den Kreditkompetenzen, der Überwachungsintensität und der Betreuungszuordnung.

### 6.1.6 Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung

Die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolV dem KSA und der aufsichtrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolV zugeordnet sind, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 23: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte, pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze nach Kreditrisikominderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
0	4.133	4.089	-
10	10	10	-
20	388	388	-
35	-	-	-
50	768	768	-
75	123	123	-
100	2.919	2.919	-
150	207	207	-
190	-	-	-
290	-	-	-
370	906	-	906

### 6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder auch Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Im Berichtsjahr wurden ausschließlich „Retail-Verbriefungen“, also Verbriefungspositionen, bei denen der der Verbriefung zugrunde liegende Geschäftsgegenstand der Forderungsklasse Mengengeschäft zugeordnet worden wäre, bereits im IRBA behandelt. Alle anderen Verbriefungen wurden als KSA-Verbriefungen behandelt.

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr 2008 behandelten Verbriefungen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im IRB-Ansatz in Mio. €	Ausstehende Beträge im KSA-Ansatz in Mio. €	Ausstehende Beträge Gesamt in Mio. €
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>			
Forderungen	0,0	0,0	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.553,4	2.202,4	3.755,8
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>1.553,4</b>	<b>2.202,4</b>	<b>3.755,8</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>			
Liquiditätsfazilitäten	0,0	0,0	0,0
Derivate	841,1	290,5	1.131,6
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>841,1</b>	<b>290,5</b>	<b>1.131,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.394,5</b>	<b>2.492,9</b>	<b>4.887,4</b>

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den Rating-basierten Ansatz (im Folgenden: RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen the McGraw-Hill Companies unter der Marke „Standard & Poor’s Rating Services“ (S&P), Moody’s Investors Service und FitchRatings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder	zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen		
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung IRB-Ansatz	Kapitalanforderung KSA-Ansatz
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
6-10 %	64,2	0,4	0,0
12-18 %	2.236,7	23,2	0,0
20-35 %	2.142,2	0,9	33,5
50-75 %	181,2	1,8	5,6
100 %	105,2	0,0	8,4
250 %	0,0	0,0	0,0
350 %	50,0	0,0	14,0
425 %	0,0	0,0	0,0
650 %	0,0	0,0	0,0
1.250 %/Kapitalabzug	107,9	0,0	107,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.887,4</b>	<b>26,3</b>	<b>169,4</b>

Die Verbriefungen wurden handelsbilanziell sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Liquiditätsreserve unterliegt dabei dem strengen und das Anlagevermögen dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

### 6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet ihre Beteiligungen nach strategischen, finanziellen und operativen Interessen.

Strategische Beteiligungen werden von der apoBank im Rahmen ihrer Ausrichtung als Dienstleister im Gesundheitswesen oder zur Unterstützung eines Geschäftsfeldes der Bank eingegangen. Diese Beteiligungen sind auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Sie dienen der Gewinnung, Erhaltung und Erweiterung von Kundenbeziehungen beziehungsweise der Entwicklung von Geschäftsfeldern. Beteiligungen an Dienstleistern für neue Organisations- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen gehören ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen der apoBank, die weder strategischen noch operativen Interessen dienen. Sie sind fokussiert auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen. Zu den

Finanzbeteiligungen zählen zusätzlich ausgewählte Aktienbestände, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind.

Die operativen Beteiligungen dienen der apoBank zur Abwicklung und Unterstützung des operativen Geschäftes.

Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB) in Mio. €	Vergleich	Börsenwert in Mio. €
		beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €	
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>-</b>
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	125	125	-
<b>Finanzbeteiligungen</b>	<b>151</b>	<b>151</b>	<b>-</b>
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	151	151	-
<b>Operative Beteiligungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>0</b>

Im Berichtszeitraum ergaben sich aus Beteiligungen im Rahmen von Verkauf bzw. Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 27: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	realisierter	latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
	Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung in Mio. €	insgesamt in Mio. €	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge in Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>27,2</b>	<b>0,0</b>

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2008 wird kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

## 6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken im Handelsbuch und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikoarten im Handelsbuch engagiert ist:

Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	2,9
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	9,9
Rohstoffpreisisiko	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>12,8</b>

## 6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolvV und wendet seit dem 01.01.2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. auf der Internet-Homepage der Bank eingesehen werden kann.



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	12
Tabelle 2	Eigenmittelstruktur	16
Tabelle 3	Eigenkapitalanforderungen	21
Tabelle 4	Gesamt- und Kernkapitalquote	22
Tabelle 5	Szenarien Zinsänderungsrisiko	36
Tabelle 6	Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung	40
Tabelle 7	Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken	43
Tabelle 8	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen	43
Tabelle 9	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten	43
Tabelle 10	Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente	44
Tabelle 11	Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko	45
Tabelle 12	Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug nach Branchen	46
Tabelle 13	Geografische Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug	47
Tabelle 14	Entwicklung der Risikovorsorge	48
Tabelle 15	apoMasterskala	50
Tabelle 16	Einzeldarstellung Parameter Institute	51
Tabelle 17	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A-2A	51
Tabelle 18	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B	51
Tabelle 19	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C-3C	52
Tabelle 20	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4	52
Tabelle 21	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäftes für alle Ratingklassen	52
Tabelle 22	Gegenüberstellung der geschätzten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	53
Tabelle 23	Höhe des Adressausfallrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte, pro Risikoklasse	55
Tabelle 24	Verbriefungspositionen der apoBank	56
Tabelle 25	Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten	57
Tabelle 26	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	58
Tabelle 27	Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	58
Tabelle 28	Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken	59

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6  
40547 Düsseldorf

Telefon: 0211/5998-0

Fax: 0211/593877

E-Mail: [info@apobank.de](mailto:info@apobank.de)

[www.apobank.de](http://www.apobank.de)

Gestaltung und Gesamtherstellung

Meßner + Meßner, Werbe- und Projektagentur  
Düsseldorf



Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf